

## 7. Petition „Retten wir den Wienerwald“

# P E T I T I O N

**gegen die zunehmende Zerstörung von Wäldern  
in Naturschutz- und Naherholungsgebieten**

## **Retten wir den Wienerwald!**

**Haftungsbestimmungen werden zum Anlass für massive  
Schlägerungen und viele Kahlschläge im Biosphärenpark  
Wienerwald genommen.**

**Zum Schutz des Waldes fordern wir daher eine sinnvolle  
Einschränkung der Haftungsbestimmungen unter  
Berücksichtigung der walddtypischen Gefahren.**

In den letzten Jahren wurden im **Biosphärenpark Wienerwald** der zu schützende Baumbestand massiv dezimiert und große Waldflächen durch Kahlschläge verwüstet. Nicht einmal die strengstens geschützten Kernzonenwälder werden respektiert. Dadurch **läuft der Wienerwald Gefahr, seinen Status als Biosphärenpark zu verlieren.**

Auf diesbezügliche Reklamationen erhält man immer zur Antwort, dass es sich um erforderliche Wegesicherungsmaßnahmen handle. Die **Haftungsbestimmungen dienen somit als Vorwand für großflächige und prophylaktische Schlägerungen.** Diese sind kostengünstiger und damit erledigt sich die leidige Haftungsfrage über Jahre, denn **ohne Baum kein Risiko.**

Die seit einigen Jahren überschießend ausgelegten Haftungsbestimmungen haben also einerseits dazu geführt, dass jährlich viele Hektar wertvoller Baumbestand ohne forstwirtschaftliche **Notwendigkeit und Nutzen** verloren gehen und andererseits, dass Bäume und Wälder nur mehr als Gefahrenquelle gesehen werden und dabei völlig missachtet wird, dass ein **Baum** vorrangig ein **Schutzgut des öffentlichen und privaten Rechts** ist. Abgesehen von der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung im Hinblick auf Biodiversität, Klima, Erholung, Tourismus usw. erfüllen Bäume und Wälder eine **wichtige Funktion als Feinstaubfilter und Temperatursenker**, was insbesondere in Naherholungsgebieten in Zeiten des Klimawandels von zunehmender Wichtigkeit ist. Deswegen wird auch in der Aufforstung – und nicht in der Schlägerung – ein probates Mittel im Kampf gegen die globale Erwärmung gesehen.

Die Rechtsprechung zur Haftung des Wegehalters in Zusammenhang mit herabfallenden Ästen und umstürzenden Bäumen lässt einen Trend zu immer strengeren Haftungsmaßstäben für Baum- und



Waldeigentümer/innen sowie sonstige Verantwortliche erkennen. Das ist darauf zurückzuführen, dass **in Österreich die Baumhaftung nicht explizit normiert** wurde und für deren Bewertung absurderweise die Gebäudehaftung gem. § 1319 ABGB analog und unter völliger Außerachtlassung der walddtypischen Gefahren zur Anwendung kommt.

Dies führt zu massiven **vorsorglichen Schlägerungen**, obwohl diese Vorgangsweise **weder mit den Naturschutz- noch mit den Umweltschutzvorgaben** gemäß § 3 Bundes-Verfassungsgesetz (Nachhaltigkeit) **vereinbar** ist und - bezogen auf den Wienerwald - **im krassen Widerspruch zu den Zielen eines Biosphärenparks** steht.

Es gilt daher, **gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen**, die den gegenwärtig von der Judikatur in Haftungsfragen ausgehenden negativen Auswirkungen auf Bäume und den Waldbestand einen Riegel vorschieben und dadurch einen **besseren Schutz des Waldes gewährleisten**.

Die aktuelle, europaweit zu beobachtende Fehlentwicklung führte 2016 zur Beauftragung einer Studie zu ‚umweltrechtlichen Haftungsfragen‘ (Johannes Kepler Universität, Linz) und in der Folge zur Gründung der Plattform ‚Baumkonvention‘ ([baumkonvention.at](http://baumkonvention.at)), die eine Änderung der Haftungsbestimmungen verfolgen.

Das aktuelle Regierungsprogramm enthält im Kapitel ‚Zivil- und Wirtschaftsrecht‘ (S. 32) die Absicht zur ‚Evaluierung der haftungsrechtlichen Sorgfaltsanforderungen bei der Kontrolle und Pflege von Bäumen und Wäldern mit dem Ziel, Österreichs Bäume und Wälder zu erhalten und unnötiges Zurückschneiden oder Fällen von Bäumen zu verhindern (Wegehalterhaftung)‘.

Im europäischen Ausland kam es vielfach auch bereits zu gesetzlichen Änderungen, wie z. B. in Deutschland, wo für ‚waldtypische Gefahren‘ nun keine Haftung mehr besteht.

**Die Unterstützer/innen dieser Petition ersuchen daher Frau Bundesministerin für Justiz, Dr. Alma Zadić, und Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Elisabeth Köstinger, die Baumhaftung gesetzlich so zu verankern, dass unser wertvoller Baum- und Waldbestand vor überschießenden Haftungsregelungen geschützt und die Eigenverantwortung des Einzelnen wieder in den Vordergrund gerückt wird.**

**Antrag Bgm:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

**Zustimmung zur vorliegenden Petition gegen die zunehmende Zerstörung von Wäldern in Naturschutz- und Naherholungsgebieten**

**Retten wir den Wienerwald !**

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

